Zum Begriff «Kataster»

Autor(en): **Wicki, Fridolin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2014)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Begriff «Kataster»

Warum wird die Zeitschrift «cadastre» als «Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen» bezeichnet, obwohl neben dem Grundeigentumskataster weitere Kataster bestehen? Im Folgenden wird die Entstehung des Begriffs «Kataster» dargestellt. Eine Definition soll zum Verständnis beitragen.

Die Herkunft des Begriffes «Kataster» ist mit Unsicherheiten behaftet. Einerseits wird «Kataster» auf das griechische Wort «καταστιχον/katástichon» mit der Bedeutung «Liste, Register» zurückgeführt, andererseits finden sich in der Literatur Verweise auf das lateinische Wort «catastrum» bzw. «capitastrum», welches mit «Kopfliste» bzw. «Kopfsteuerverzeichnis» übersetzt wird. In Europa hat sich der Begriff «Kataster» bzw. «cadastre» zu Beginn des 19. Jahrhunderts etabliert. Gestützt auf die Gerechtigkeits- und Gleichheitsgedanken der französischen Revolution wurden in Frankreich flächendeckende Vermessungen durchgeführt mit dem Ziel, die Grundeigentumsverhältnisse zuverlässig zu ermitteln und gestützt auf diese Informationen Steuern zu erheben. Die aus diesen Arbeiten entstehenden Informationen wurden als «Kataster» bezeichnet. In der Schweiz wurden ab 1803 erste Katastergesetze erlassen, Vermessungen durchgeführt und Kataster aufgebaut.[1]

Neben der Erhebung von Grundstücksdaten zu Steuerzwecken diente der Kataster ab Mitte des 19. Jahrhunderts – da beginnt der Handel mit Grundeigentum – in vielen europäischen Ländern auch dem privatrechtlichen Eigentumsschutz. Diese Zweiteilung zeigt sich besonders anschaulich im österreichischen Kataster, dessen Aufgaben noch heute in «Grenzkataster» (privatrechtlicher Eigentumsschutz) und «Grundsteuerkataster» (Steuerbemessungsgrundlage) unterteilt werden.

Heute findet sich der Begriff «Kataster» in der Schweiz in verschiedenen anderen Bereichen. Er wird allgemein für systematische Verzeichnisse gleichartiger Gegenstände oder Rechte verwendet. Zu erwähnen sind beispielsweise der Altlastenkataster, der Lärmkataster, der Solarkataster, der Rebbaukataster oder der Leitungskataster. Wie beim Grundeigentumskataster gibt es in der Regel einen grafischen Teil (Plan) und ein Verzeichnis (Register). Beide werden in neuester Zeit oft gemeinsam in einem geografischen Informationssystem (GIS) verwaltet. Somit wird der Begriff «Kataster» heute sowohl in einem engeren, auf Rechte an Grundstücken beschränkten, als auch einem weiteren, auf systematische geografische Verzeichnisse ausgeweiteten Sinn verwendet.

Das «schweizerische Katastersystem» beinhaltet Informationen, die sich auf den Begriff «Kataster» im engeren Sinn stützen. Die Bezeichnung entspricht der ursprünglichen Begriffsentstehung. Es ist somit durchaus sinnvoll und berechtigt, dass unsere Fachzeitschrift wie auch der Webauftritt die Bezeichnung «cadastre» tragen. Die in diesem System geführten Inhalte führen zu folgender Definition des Begriffes «Kataster», die sich an eine Definition der Internationalen Vereinigung der Vermessungsingenieure (FIG)[2] anlehnt:
Ein Kataster ist ein aktuelles, zuverlässiges, verbindliches, öffentliches und amtliches Informationssystem, das Grundstücke und Rechte an Grundstücken (Eigentum, Eigentumsbeschränkungen) geometrisch und beschreibend dokumentiert.

Fridolin Wicki
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
fridolin.wicki@swisstopo.ch

[1] Rickenbacher, M. & Just, Ch. (2012). Die amtliche Vermessung der Schweiz (1912–2012) und ihre Vorgeschichte. In: Cartographica Helvetica, Quaderno 46, p. 3–16

[2] FIG Statement on the Cadastre, www.fig.net/commission7 → Publications and Reports